

BESCHLUSSVORLAGE V0474/18 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Soziales
	Kostenstelle (UA)	4000
	Amtsleiter/in	Einödshofer, Christine
	Telefon	3 05-16 20
	Telefax	3 05-16 29
E-Mail	sozialamt@ingolstadt.de	
Datum	05.06.2018	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	19.06.2018	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Aktuelle Situation im Bereich Asyl
(Referent: Herr Scheuer)

Antrag:

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur aktuellen Situation im Bereich Asyl zur Kenntnis.

gez.

Wolfgang Scheuer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Kurzvortrag:

Gesamtüberblick:

Menschen mit Fluchthintergrund in Ingolstadt, die Leistungen zum Lebensunterhalt vom Amt für Soziales, dem Jobcenter oder dem Jugendamt erhalten (Stand 31.5.)

Flüchtlinge mit Bleiberecht, die Leistungen des Jobcenters erhalten	1.192
Bleibeberechtigte in der Jugendhilfe	27
Asylbewerber im Asyl- oder Klageverfahren (dezentral, GU MC II, Jugendhilfe stationär)	469
Asylbewerber im BayTMI (ohne Manchinger Teil)	869
GESAMT	2.557

Flüchtlinge mit Bleiberecht, die Leistungen des Jobcenters erhalten

Insgesamt	1.172
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) (Jugendliche ab 15 und Erwachsene)	892
Kinder & Jugendliche unter 15 J	280

Nationalitäten (eLb, häufigste): 46 % Syrer, 15 % Eritrea, 14 % Afghanistan, 9 % Somalia

Entwicklung: Im Bereich der SGB II Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund hält sich die Zahl der Abgänge (z.B. wg. Integration in existenzsichernde Beschäftigung) und Neuzugänge in etwa die Waage.

In den ersten fünf Monaten 2018 konnte das Jobcenter 83 Flüchtlinge in den ersten Arbeitsmarkt integrieren – das stellt gegenüber dem gleichen Zeitpunkt des Vorjahres nahezu eine Verdoppelung dar (bis Mai 2017: 43). Insgesamt nähern wir uns im Jobcenter der 500. Flüchtlingsintegration seit 2015. Nicht eingerechnet in diese Zahlen, sind die Arbeitsaufnahmen, die bereits während des Asylverfahrens erfolgten und alle Arbeitsaufnahmen von Minijobs, da diese im Leistungsvergleich der Jobcenter nicht als Integration gezählt werden.

Die Zahl der vorübergehend arbeitslosen Flüchtlinge im SGB II konnte im Vergleich zum April 2018 noch weiter reduziert werden (- 10 % auf noch 76 arbeitslose

Asylbewerber im Asyl- oder Klageverfahren (dezentral, GU MC II, Jugendhilfe stationär)

insgesamt	469
Asylbewerber in dezentralen städt. Unterkünften	228
Asylbewerber in der GU MC II Unbegleitete minderjährige Asylbewerber (stationär)	158
Asylbewerber in Privatwohnungen	38

Dezentral: Zahlen sinken weiter (im Vergleich zum Stand Februar 18): - 34 Personen (-25 Asylbewerber, - 9 UMF)

Für den dezentralen Bereich erfolgen nach wie vor – abgesehen von den Zuweisungen im Rahmen des Integrationscampus - keine Neuzuweisungen mehr.

GU Marie-Curie-Str.:

Hier sind die Zahlen nach wie vor niedrig, allerdings hängt dies mit einem Wasserschaden in einem Gebäude zusammen, so dass dieser Trakt geräumt werden musste. Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen, bzw. die Räume noch nicht nachbelegt.

28.02.18: 158 Asylbewerber und 55 Fehlbeleger (Summe 213)

30.05.18: 158 Asylbewerber und 48 Fehlbeleger (Summe 206)

Sog. Fehlbeleger (insgesamt)

293 Personen

Bayerisches Transitzentrum Manching / Ingolstadt (BayTMI), Bereich Ingolstadt Stand 30.05.18):

Insgesamt	869	davon 158 im Rahmen einer GU
Max-Immelmann-K.	157	davon 2 im Rahmen einer GU
„P3“	314	davon 17 im Rahmen einer GU
Marie-Curie-Straße	251	Davon 2 im Rahmen einer GU
Neuburger Straße	147	davon 127 im Rahmen einer GU

Nachrichtlich: 290 Asylbewerber im Teil der MIK auf Manchinger Flur, damit insgesamt 1.159 Personen im BayTMI.

Mit Wirkung vom 01.06.2018 hat die Regierung von Oberbayern für die Bewohner des Transitzentrums flächendeckend Monatsfahrkarten für die INVG ausgegeben. Sie deckt damit den im Regelsatz enthaltenen Bereich „Verkehr“ im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 2 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) i.V.m. § 14 DVAsyl im Rahmen des Sachbezugs ab. Daher wird gleichzeitig der dafür im Regelsatz enthaltene Betrag nicht mehr ausbezahlt.

Dies hatte folgende Kürzungen zur Folge:

im Rahmen des § 3 AsylbLG:

Regelbedarfsgruppe 1:	25,49 €
Regelbedarfsgruppe 2:	23,03 €
Regelbedarfsgruppe 3:	20,39 €
Regelbedarfsgruppe 4:	13,94 €
Regelbedarfsgruppe 5:	14,87 €
Regelbedarfsgruppe 6:	12,96 €

im Rahmen des § 2 AsylbLG:

Regelbedarfsgruppe 1:	32,90 €
Regelbedarfsgruppe 2:	32,90 €
Regelbedarfsgruppe 3:	32,90 €
Regelbedarfsgruppe 4:	13,28 €
Regelbedarfsgruppe 5:	26,49 €
Regelbedarfsgruppe 6:	25,79 €

Regelbedarfsstufe 1: Für alleinstehende oder alleinerziehende Person einen eigenen Haushalt

Regelbedarfsstufe 2: Für jeweils zwei erwachsene Leistungsberechtigte, die als Ehegatten, Lebenspartner oder in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftsähnlicher Gemeinschaft einen gemeinsamen Haushalt führen.

Regelbedarfsstufe 3: Für sonstige erwachsene Personen,

Regelbedarfsstufe 4: Für Jugendliche vom Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lj.

Regelbedarfsstufe 5: Für Kinder vom Beginn des siebten bis zur Vollendung des 14. Lj.

Regelbedarfsstufe 6: Für ein Kind bis zur Vollendung des sechsten Lj.

Im Vorfeld war bereits durch Handzettel und Plakate auf die Umstellung hingewiesen worden. Die Regierung von Oberbayern, der Unterkunftsbetreiber und auch das Amt für Soziales hatten in vielen Gesprächen dazu informiert. Die Ausgabe erfolgte dann im Rahmen der jeweiligen Monatsauszahlung durch das Amt für Soziales. Dabei gab es zwar vereinzelte kleinere Diskussionen und nochmalige Nachfragen. Ansonsten verlief die Auszahlung ohne Auffälligkeiten.

Der in den Medien geschilderte große Aufmarsch der Polizei in der Unterkunft an der Manchinger Str. war die Folge eines einzelnen Vorfalls, der sich auf Grund der starken Alkoholisierung eines Asylbewerbers zur Auszahlung ereignete und hatte mit der Umstellung der Leistungen nichts zu tun.

Weitere Themen im Zusammenhang mit Menschen mit Fluchthintergrund

Integrationscampus

Der Campus läuft gut. Es haben bereits 3 der Teilnehmer ein reguläres Studium aufnehmen können.

Aktuell sind 34 männliche Personen im Campus untergebracht. Die 5 weiblichen Teilnehmerinnen sind auf verschiedene dezentrale Unterkünfte verteilt.

Unterkunft Waldeysenstr.

Die Unterkunft wird im Laufe des Juni vom Amt für Soziales als Fehlbelegerunterkunft zur Unterbringung von Frauen mit Kindern übernommen. Die dort bisher untergebrachten Jugendlichen wurden in andere Unterkünfte verlegt.